

Kauf Edelmetalle zu Lasten Konto flex

Kauf Edelmetalle zu Lasten Konto flex bei der FNZ Bank SE (nachfolgend die FNZ Bank genannt).

Depotnummer		Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
-------------	----------------------	--

Depot-/Kontoinhaber(in)	
Nachname	
Vorname(n)	
Telefon-Nr. (tagsüber)	

Einmalanlage in Edelmetalle (ausschließlich gemäß Edelmetall-Spektrum unter www.fnz.de)		
Bitte beachten Sie: Für die Auftragsausführung ist die ISIN/WKN maßgebend. Physische Edelmetalle zählen nicht zu Wertpapieren und sind nicht als Finanzinstrumente definiert. Aus abwicklungstechnischen Gründen sind physische Edelmetalle mit ISINs und WKNs gekennzeichnet.		
Gattung Edelmetall (z. B. Barren 50 Gramm, Unze Krügerand)	Stücke* (Die Erteilung von Betragsorders ist nicht möglich)	Bemerkung
ISIN/WKN		
Gattung Edelmetall (z. B. Barren 50 Gramm, Unze Krügerand)	Stücke* (Die Erteilung von Betragsorders ist nicht möglich)	Bemerkung
ISIN/WKN		
Gattung Edelmetall (z. B. Barren 50 Gramm, Unze Krügerand)	Stücke* (Die Erteilung von Betragsorders ist nicht möglich)	Bemerkung
ISIN/WKN		
Der Gegenwert der Stücke wird meinem Konto flex* bei der FNZ Bank belastet.		
* Die Ausführung eines Kaufauftrags findet unter dem Vorbehalt statt, dass das Konto flex eine entsprechende Deckung aufweist. Bitte stellen Sie z. B. durch eine Überweisung oder eine Lastschrift zugunsten des Konto flex sicher, dass vor Auftragserteilung eines Kaufes ausreichend Deckung auf Ihrem Konto flex besteht.		

Mittelherkunft	
Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.	
Der Anlagebetrag stammt aus	(z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Hinweise:

- Die Auftragsausführung erfolgt ausschließlich über den derzeitigen Handelspartner pro aurum GmbH mit Sitz in der Joseph-Wild-Straße 12 in 81829 München.
- Die Erteilung eines Auftrages unter Angabe eines Ausführungs- oder Gültigkeitszeitpunktes ist nicht möglich. Eingehende Aufträge werden von der FNZ Bank während der definierten und festgelegten Handelszeiten an den Handelstagen des Handelspartners der FNZ Bank von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr an den Handelspartner weitergeleitet. Es gilt der Handelskurs, welcher zum Zeitpunkt der Auftragsausführung durch den Handelspartner zugrunde gelegt wird. Im Falle von außerhalb der Handelszeiten eingehenden Aufträgen werden diese Aufträge am darauffolgenden Handelstag an den Handelspartner weitergeleitet. In diesem Fall gilt der Handelskurs, welcher zum Zeitpunkt der Auftragsausführung durch den Handelspartner zugrunde gelegt wird.
- Es können keine limitierten Aufträge, d. h. dass der Kauf erst ab Erreichen des Limits durchgeführt wird, erteilt werden. Eine Stornierung und/ oder Änderung des erteilten Auftrags durch den Kunden ist ebenfalls nicht möglich.

Die auf der Folgeseite aufgeführten „Erklärungen/Einwilligungen“ sind Bestandteil und Grundlage für die Durchführung des Auftrages. Diese sind auch in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Website zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

	☒		☒
Ort, Datum		Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

☐ Dieser Auftrag erfolgt im Rahmen einer Anlageberatung.

	☒	
Ort, Datum		Unterschrift investo Berater

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe und Einzahlungen, sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Edelmetalldepot zu Anlagezwecken und das Konto flex zur Abwicklung von Edelmetallgeschäften für das Depot nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Hinweise

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank seine erteilten Aufträge ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des Kommissionsgeschäftes, d. h. im eigenen Namen für fremde Rechnung ausführt. Die FNZ Bank erbringt somit dem Kunden gegenüber im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Beratungsleistungen und/oder Vermögensverwaltung.

Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) getroffene Investitionsentscheidung. Sofern die FNZ Bank den Kunden über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Beratung, sondern dies soll dem Kunden lediglich die selbstständige Investitionsentscheidung erleichtern. Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde sich rechtzeitig vor der selbstständig und eigenverantwortlich getroffenen Investitionsentscheidung hinreichend und umfassend informiert hat (u. a. auch hinsichtlich der Kostenbestandteile und ggf. der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Auftragserteilung für den Kauf/Verkauf von Edelmetallen“ der Bedingungen für das Edelmetalldepot gelten.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurden dem Kunden offengelegt und mit seiner Unterschrift hat der Kunde bestätigt, dass die FNZ Bank im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und er auf etwaige Herausgabeansprüche verzichtet.